

# Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Aulendorf

## für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund von § 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 30.11.2020 die folgende Nachtragsatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

	Bisher	Nachtrag
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	26.536.810 €	25.442.060 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 26.537.425 €	- 25.546.750 €
1.3 <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 615 €	- 104.690 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €	0 €
1.6 <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €	0 €
1.7 <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 615 €	- 104.690 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

	Bisher	Nachtrag
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	25.439.250 €	24.329.050 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 23.725.050 €	- 22.722.425 €
2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.714.200 €	1.606.625 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.867.700 €	4.532.977 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 9.317.900 €	- 8.055.790 €
2.6 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-4.450.200 €	- 3.522.813 €
2.7 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-2.736.000 €	- 1.916.188 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €	0 €

2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 588.000 €	- 588.000 €
2.10 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 588.000 €	- 588.000 €
2.11 <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 3.324.000 €	- 2.504.188 €

## **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleibt unverändert festgesetzt auf 0 EUR, davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0 EUR.

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), bleibt unverändert festgesetzt auf 0 EUR.

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 4.200.000 EUR.

## **§ 5 Steuersätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) bleiben unverändert festgesetzt

1. Für die Grundsteuer
  - a) Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 600 v.H.
  - b) Für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 650 v.H. der Steuermessbeträge;
2. Für die Gewerbesteuer auf 370 v.H. der Steuermessbeträge.

## **§ 6 Weitere Bestimmungen**

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 ist Bestandteil dieser Nachtragssatzung.

Aulendorf, den 01.12.2020

.....

Matthias Burth, Bürgermeister